

BUNDESÄRZTEKAMMER

Hoppe: Klonen von Menschen weltweit ächten

„Wir unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, ein internationales Klonverbot zu erreichen. Sollte zunächst nur ein Verbot des reproduktiven Klonens auf Ebene der Vereinten Nationen durchsetzbar sein, so wäre dies zwar nur die zweitbeste Lösung, aber immerhin ein beachtlicher Fortschritt gegenüber dem Status quo.“

Das erklärte der Präsident der Bundesärztekam-

mer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, kürzlich in Berlin. Der Weltärztebund habe schon vor Jahren eindeutig Position bezogen und das Klonen von Menschen geächtet. „Wir plädieren aber nach wie vor für ein umfassendes Klonverbot, das auch das so genannte therapeutische Klonen mit einschließt“, sagte Hoppe. Dies entspreche auch der Intention des deutschen Embryonenschutzgesetzes. „In

Deutschland ist das Klonen von menschlichen Embryonen verboten. Schon der Versuch ist strafbar. Das Embryonenschutzgesetz spricht hier eine deutliche Sprache“, so der Kammerpräsident. Sowohl beim reproduktiven als auch beim therapeutischen Klonen würden menschliche Embryonen jedoch regelrecht verbraucht.

Auch die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft

forderte, das Klonen von Menschen so schnell wie möglich weltweit zu ächten und unter Strafe zu stellen. Berichte der Raelianer-Sekte in USA über die angebliche Geburt zweier Klon-Babys hatten im Januar eine internationale Debatte über ein Klonverbot ausgelöst. Im November 2002 war der Versuch gescheitert, ein internationales Klonverbot bei den Vereinten Nationen zu erreichen. *BÄK/uma*

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Klausursitzung des Vorstandes

In einer Klausursitzung des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein Ende Dezember in Zons informierte Kammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe die Vorstandsmitglieder detailliert über die aktuelle gesundheitspolitische Lage.

Außerdem diskutierte der Vorstand über das vom Ständigen Ausschuss „Integrierte ärztliche Versorgung“ entworfene Zukunftsmodell einer integrierten ärztlichen Versorgung (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Juni 2002, Seite 13*, im Internet verfügbar unter www.aekno.de, Rubrik *Rheinisches Ärzteblatt online*). Eine entsprechend den Diskussionsergebnissen überarbeitete Endfassung des Papiers zur Integration steht demnächst zur Verabschiedung an.

Darüber hinaus beschloss der Kammervorstand ein Konzept zur Bürgerberatung und zum Management

von Beschwerden, die bei der Ärztekammer Nordrhein eingehen. Auch mit der Frage, wie sich eine individuelle Therapie angesichts der Budgetierung und der daraus resultierenden Rationierung noch erhalten



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, erläuterte dem nordrheinischen Kammervorstand die aktuelle gesundheitspolitische Lage. Foto: Erdmenger/ÄkNo

lässt, beschäftigten sich die Vorstandsmitglieder. Weitere Themen der Klausursitzung waren Streitigkeiten im Bereich der Privatliquidation, die Spezialisierung und Konzentration ärztlicher Leistungen beispielsweise in Brustzentren und die ärztliche Fortbildung. *uma*

STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG

Aktueller Hinweis für Strahlentherapeuten und Nuklearmediziner

Die seit 20. Juli 2001 gültige Strahlenschutzverordnung verpflichtet strahlentherapeutisch und/oder nuklearmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte, ihre genehmigungsbedürftige Tätigkeit bei einer von der zuständigen Behörde bestimmten Ärztlichen Stelle anzumelden. Im Kammerbereich Nordrhein ist nach Heilberufsgesetz dem Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen die Ärztliche Stelle bei der *Ärztekammer Nordrhein 40474 Düsseldorf, Tersteegenstraße 31* angesiedelt.

Anmeldungen bei der Ärztlichen Stelle sollten – falls nicht bereits durchgeführt – unverzüglich erfolgen. Letzter Anmeldetermin ist der 31.07.2003.

Der Anmeldung durch den Strahlenschutzverantwortlichen sind die Personendaten der Strahlenschutzbeauftragten, des Medizinphysikexperten und die Kopie des Bestandsverzeichnisses (Gerätebuch) einschließlich der Genehmigungsbescheide nach §§ 7 und 11 der Strahlenschutzverordnung beizufügen. *Dr. Pa.*

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 14./15. Mai 2003.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 26. März 2003.

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2003 finden Sie im Heft November 2002, Seite 22 f.

ÄkNo